

Hannover, 10.03.2021

## Plädoyer für die Schuleingangsuntersuchung

*(Auszug Niedersächsisches Landesgesundheitsamt)*

**„Das Ziel der Schuleingangsuntersuchung ist, jedem Kind gerecht zu werden, ihm einen guten Start in der Schule zu ermöglichen und damit möglichst viele Zukunftschancen zu sichern.“**

Die Durchführung der standardisierten Schuleingangsuntersuchung obliegt in Niedersachsen den einzelnen Landkreisen, den kreisfreien Städten und der Region Hannover. Diese lassen die Schuleingangsuntersuchung in der Regel durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst ihrer Gesundheitsämter durchführen. **Die Eltern erhalten eine Einladung zu diesem Termin.** Dieser findet - je nach Kommune - im Kindergarten, in der Schule oder im Gesundheitsamt statt.

„In Niedersachsen werden dazu **alle** Kinder vor der Einschulung im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung hinsichtlich ihres Entwicklungs- und Gesundheitszustands **ärztlich** untersucht. Dabei werden schulrelevante Stärken und Schwächen des Kindes ermittelt, die Eltern beraten und ggf. Fördermaßnahmen für das Kind empfohlen. Die **Teilnahme** an der Schuleingangsuntersuchung ist für die Kinder **Pflicht**.“



**Problem:** Zurzeit werden Schuleingangsuntersuchungen eben nicht überall angeboten bzw. durchgeführt. Anders als Vorsorgeuntersuchungen, die die Eltern umgehen können, stellt die Schuleingangsuntersuchung eine vom Gesetzgeber vorgeschriebene Überprüfung dar.

Es gibt Kinder, die hier das erste Mal in ihrem Leben auf einen altersadäquaten Entwicklungs- und Gesundheitszustand hin überprüft werden! Die dort erhobenen Daten sind zunächst die einzige medizinische Grundlage für Überprüfungsverfahren, auch aus diesem Grund **plädiert der LER unbedingt auf eine Durchführung.**

„Die rechtliche Grundlage für die Schuleingangsuntersuchung ist für Niedersachsen in § 5 Absatz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) sowie § 56 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zu finden.“

### Vorsitzende

Cindy-Patricia Heine

### Telefon

(0511) 120 8815

(0179) 318 6230

(0511) 120 7212

### Anschrift

Berliner Allee 19  
30175 Hannover

### E-Mail

heine@ler-nds.de

geschaeftsstelle@ler-nds.de

### Webseite

www.ler-nds.de

### Leiterin der Geschäftsstelle

Susen Müller

Gemäß § 168 NSchG gebildet beim Nds. Kultusministerium



**Niedersachsen. Klar.**

*Die Schuleingangsuntersuchung gliedert sich in zwei Teile: Im ersten Teil wird die kindliche Vorgeschichte dokumentiert, das Vorsorgeheft und der Impfpass kontrolliert sowie erste Tests, wie z. B. Hör- und Sehtest, durchgeführt und die Körpergröße und das Gewicht des Kindes gemessen. Im zweiten Teil erfolgt neben einer körperlichen Untersuchung die Überprüfung der sprachlichen, motorischen und kognitiven Fähigkeiten, des Zahlen- und Mengenverständnisses und des Verhaltens. Sollte hierbei ein Förderbedarf festgestellt werden, erhalten die Eltern in einem abschließenden Gespräch Empfehlungen und weiterführende Informationen.*

*Die Schulen erhalten aus der Untersuchung nur die direkt schulrelevanten Befunde sowie eine Empfehlung zur Schulfähigkeit des Kindes. Den Eltern wird mitgeteilt, welche Informationen die Schule erhält.*

**In einigen Bereichen wird die Beurteilung der Schulfähigkeit in die Hände der Erzieher\*innen in den Kindertagesstätten gelegt, aus Sicht des Landeselternrates ist das nicht tragbar!**

- Dem Personal in den Kitas die Beurteilung zu übertragen, ob ein Kind schulfähig ist oder nicht ist ein absolutes No-Go! Hier fehlt die entsprechende **medizinische Fachlichkeit**, keine Erzieherin, kein Erzieher kann oder darf Hör- und Sehprobleme diagnostizieren oder einen medizinisch begründeten Förderbedarf feststellen!
- Die Beobachtung und Einschätzung der Entwicklung im Kindergartenalltag ist selbstverständlich ein wichtiger Baustein des Gesamtbildes, diese Expertise der ErzieherInnen ist unabdingbar für eine endgültige Beurteilung der Schulfähigkeit, insbesondere bei Flexi- Kindern, aber: Auch aus pädagogischer Sicht dürfte sich die Bewertung schwierig gestalten, wenn die Kinder wochenlang nicht in der Einrichtung waren.

**Was aber ist mit den Kindern, die keine Kindertagesstätte besucht haben? Wer überprüft hier die Schulfähigkeit? Werden alle Eltern vom zuständigen Gesundheitsamt eingeladen?**

- Landkreis Celle: Laut zuständigem Gesundheitsamt werden die Untersuchungen ab März wieder möglich sein. Die Eltern haben hier die Chance einen Termin einzufordern.
- Auf Basis von „Freiwilligkeit“ kann hier jedoch nicht verfahren werden. Die erneute Vorstellung von „checkheftgepflegten“ schultauglichen Kindern mag für statistische Zwecke erfreulich sein, wichtig wäre es im Interesse des Kindeswohles jedoch, genau diejenigen Kinder zu untersuchen, die weder eine KiTa noch einen Arzt im Vorfeld gesehen haben...

**Herr Minister Tonne hat mehrfach betont, welche Kraftanstrengung dieser Lockdown Kindern und Jugendlichen abverlangt. Wir sollten alles tun, um für allen Schüler\*innen den Start ins Schulleben bestmöglich vorzubereiten! Das sind wir den Kindern – unserer Zukunft - als Gesellschaft schuldig!**

**Vorsitzende**

Cindy-Patricia Heine

**Leiterin der Geschäftsstelle**

Susen Müller

**Telefon**

(0511) 120 8815

(0179) 318 6230

(0511) 120 7212

**Anschrift**

Berliner Allee 19  
30175 Hannover

**E-Mail**

[heine@ler-nds.de](mailto:heine@ler-nds.de)

[geschaeftsstelle@ler-nds.de](mailto:geschaeftsstelle@ler-nds.de)

**Webseite**

[www.ler-nds.de](http://www.ler-nds.de)

Gemäß § 168 I NSchG gebildet beim Nds. Kultusministerium



**Niedersachsen. Klar.**